

Position der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) zur Tierversuchsverbotsinitiative

Zürich, 13.1.2022

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) vertritt in Bezug auf die Eidgenössische Volksinitiative "Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt" eine differenzierte Ansicht. Sie nimmt deshalb keine klare Pro- oder Contra-Position ein.

Belastende Tierversuche sind in ethischer Hinsicht höchst fragwürdig und werden bezüglich ihres wissenschaftlichen Werts in Fachkreisen zunehmend angezweifelt. Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen zu einzelnen Forschungszweigen weisen darauf hin, dass die Ergebnisse von Tierversuchen in der Grundlagenforschung nur in wenigen Fällen zu nützlichen Erkenntnissen für die menschliche Gesundheit führen. Auch die Notwendigkeit von Tierversuchen für die Entwicklung von Impfstoffen, Therapien oder Diagnosemethoden ist in keiner Weise belegt. Vielmehr entspricht deren Durchführung lediglich dem aktuellen Regulierungsstandard. Vor diesem Hintergrund erscheinen auch die Warnungen hinsichtlich der negativen Folgen eines Tierversuchsverbots für die Gesundheit der Menschen, wie sie von Gegnern entsprechender Vorlagen regelmässig vorgebracht werden, beziehungsweise die Bedeutung, die diese Tierversuche für die Bekämpfung von Krankheiten beimessen, stark übertrieben.

Dennoch werden Tierversuche in der Schweiz aktuell nicht nur routinemässig bewilligt, sondern auch mit öffentlichen Mitteln grosszügig und unkritisch finanziert. Die TIR setzt sich seit vielen Jahren mit den rechtlichen Grundlagen im Tierversuchsbereich und dem entsprechenden Bewilligungsprozess auseinander und hat zahlreiche gravierende Vollzugslücken identifiziert. Trotz grosser Anstrengungen seitens TIR und anderer Organisationen konnten diese Mängel bislang nicht behoben werden, insbesondere scheint der politische Wille hierfür zu fehlen. Aus diesen Gründen unterstützt die TIR das Grundanliegen der sogenannten Tierversuchsverbotsinitiative.

Bedauerlicherweise ist die Initiative jedoch teilweise unglücklich ausgestaltet. So enthält sie beispielsweise einige unklare Formulierungen, etwa was die Voraussetzungen für die Erstanwendung von Medikamenten beziehungsweise Therapien betrifft. Zudem wird keine Differenzierung zwischen verschiedenen Arten von Tierversuchen vorgenommen, was zur Folge hat, dass etwa auch nicht belastende Versuche im Bereich der Verhaltensforschung oder gering belastende Versuche im Rahmen der Ausbildung von Tierärzten vom Verbot erfasst wären. Die TIR hat sich daher auf politischer Ebene intensiv für einen direkten Gegenentwurf oder aber einen indirekten Gegenvorschlag durch das Parlament stark gemacht. Bedauerlicherweise haben Bundesrat und Parlament trotz des offensichtlichen und auch vom Bund anerkannten Handlungsbedarfs

hierauf verzichtet. Damit haben sie eine weitere Gelegenheit verpasst nachzuweisen, dass sie gewillt sind, auf eine mittel- bis langfristige Abkehr von Tierversuchen hin zu tierfreien Forschungsmethoden hinzuwirken. Diese Zielvorgabe ergibt sich jedoch aus den tierethischen Verfassungsprinzipien, namentlich dem Grundsatz der Achtung der Würde der Kreatur (Art. 120 Abs. 2 BV), dem in diesem Sinne zu verstehenden Auftrag des Bundes, den Schutz von Tieren in sämtlichen relevanten Bereichen bestmöglich zu wahren (Art. 80 BV), sowie nicht zuletzt auch aus der in der Präambel anerkannten Verantwortung gegenüber der Schöpfung.

Zu beachten ist, dass die Initiative immerhin längst notwendige Diskussionen ausgelöst und einen bedeutenden Prozess zur Implementierung der 3R (Replace, Reduce, Refine) angestossen hat. Zum einen wurde das noch junge 3R-Kompetenzzentrum Swiss 3RCC in seiner Bedeutung gestärkt und wird in den kommenden Wochen hoffentlich ein Vorstoss für eine deutlich bessere Alimentierung desselben gutgeheissen. Zum anderen soll durch das Nationale Forschungsprogramm NFP 79 "Advancing 3R – Tiere, Forschung und Gesellschaft" erforscht werden, warum die gesetzlich schon seit vielen Jahren verankerten 3R im Vollzug so wenig Beachtung finden.

Die TIR begrüsst diese beiden Massnahmen, mahnt jedoch, dass sie nicht allein der politischen Gewissensberuhigung dienen dürfen. Vielmehr bilden sie lediglich die Grundlage für weitere konsequente Schritte weg vom Tierversuch. Angesichts der wachsenden wissenschaftlichen Kritik an der tierversuchsbasierten Forschung wäre es aus Sicht der TIR insbesondere dringend angezeigt, Tierversuche – speziell im Bereich der Grundlagenforschung – einer systematischen Nutzenbewertung zu unterziehen, was bislang trotz grosszügiger Finanzierung durch die öffentliche Hand unverständlicherweise unterblieben ist. Mittels eines entsprechenden Evaluationsverfahrens liesse sich eruieren, welchen Wert Tierversuche tatsächlich für den wissenschaftlichen Fortschritt haben, was sowohl für einen faktenbasierten gesellschaftlichen Diskurs als auch für die Beurteilung der Zulässigkeit einzelner Tierversuchsprojekte im Rahmen des Bewilligungsverfahren von zentraler Bedeutung wäre.

Hervorzuheben ist letztlich auch, dass ein Nein zur TVVI nicht fälschlich als generelle Zustimmung zu Tierversuchen verstanden werden dürfte. Tierversuche sind und bleiben ethisch höchst fragwürdig und werden von der Gesellschaft – wenn überhaupt – höchstens befürwortet, wenn sie einen klaren Nutzen für die Gesundheit von Mensch und Tier oder für gleichwertige Ziele erbringen. Ungerichtete tierbasierte Forschung indessen sowie Experimente, deren Übertragung mehr als ungewiss ist, werden gemäss diversen Meinungsumfragen von weiten Bevölkerungsteilen nicht geduldet – insbesondere wenn damit mittelschwere bis schwere Belastungen für die Tiere verbunden sind.